Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 3. Marienwerder, den 16. Januar. **1878.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Marienwerder ist die Chaussee von Zempelburg nach Linde in das Verzeichniß derjenigen Straßen aufgenommen worden, auf welchen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll oder $10{,}5$ Centimeter Breite auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist.

Berlin, den 14. Dezember 1877.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
Schneider.

2) **Bekanntmachung,**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zur Preußischen consolidirten 4½prozentigen Staatsanleihe.

Die Coupons Serie III. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der consolidirten 4½prozentigen Staatsanleihe für die Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 14. d. M. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormitttags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Werktage des Monats ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 2. Januar 1873, 28. Dezember 1875 und 25. April 1876 und zwar getrennt nach Thaler- und Markwährung und mit je einem Verzeichnisse, zu welchem entsprechende Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanzdirektion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind, und zwar sind in diesem Falle die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 2. Januar 1878.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering.
Rötger.

3) **Bekanntmachung.**

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. Januar 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Frankreich der Worttarif eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen eine Worttaxe von ℳ 0,16 für das Wort zur Erhebung gelangen. Bei den nach Algier (oder Tunis) gerichteten Telegrammen tritt dieser Taxe eine Zuschlagsgebühr von ℳ 0,12 für jedes Wort hinzu.

Ausgegeben in Marienwerder den 17. Januar 1878.

Bezüglich der Abrundung der Erhebungssätze gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Berlin W., den 23. Dezember 1877.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19 Septbr. 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers Gerlich in Pniewitten zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XIII. Standesamtsbezirk, Pniewitten, Kreises Kulm, statt des Besitzers Herbst in Malenkowo, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 13. Dezember 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. Septbr. 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Friedrich Urban in Mareese zum Standesbeamten für den XVI. Standesamtsbezirk, Mareese, Kreises Marienwerder, statt des Amtsvorstehers Hofbesitzers Raihke in Mareese, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 13. Dezember 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Hofbesitzers Küster in Dorf Neuhöfen zum Standesbeamten für den XV. Standesamtsbezirk, Weichselburg, Kreises Marienwerder, statt des Hofbesitzers Minkley in Dorf Neuhöfen,
2. des Besitzers Adolph Ohl in Kl. Grabau zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Hofbesitzers Küster in Dorf Neuhöfen,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 25. Dezember 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. August d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die erfolgte Ernennung des Gutsverwalters Linge in Kawenczyn zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den XXXI. Standesamtsbezirk, Siemkau, Kreises Schwetz, nicht in Vollzug getreten, und das gedachte Amt nunmehr dem Hauslehrer Dr. Erfurt in Buddin übertragen worden ist.

Königsberg, den 29. Dezember 1877.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

8) **Nachweisung**

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Dezember 1877.

Nro.	Namen der Städte	Markt-Preise pro 100 Kilogramm											Markt-Preise pro 1 Kilogramm							Markt-Preise	Laden-Preise pro 1 Kilogramm												Laden-Preise pro 1 Liter		Laden-Preise pro 3 Kilogr.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen, gelbe, zum Kochen	Bohnen, weiße	Linsen	Kartoffeln	Stroh Richt-	Stroh Krumm-	Heu	Rind-Fleisch Keule	Rind-Fleisch Bauch	Schweine-Fleisch	Kalb-Fleisch	Hammel-Fleisch	Speck (geräuchert)	Eß-Butter	60 Stück Eier	Mehl Nr. 1 Weizen	Mehl Nr. 1 Roggen	Gersten-Graupe	Gersten-Grütze	Buchweizen-Grütze	Hirse	Reis Java	Kaffee Java mittler	Kaffee Java, gelber (gebrannter)	Salz, gewöhnliches	Schweine-Schmalz	Rindernieren-Talg pro 500 Gr.	Milch	gewöhnlicher Essig	Roggenbrod
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1	Christburg	23 08	16 75	15 15	15 56	17 50	— —	— —	3 78	— —	— —	— —	1 —	— 80	1 20	— 50	— 80	1 80	1 80	3 20	— 38	— 24	— 32	— 30	— 40	— 45	— 60	2 80	3 60	— 20	1 80	— —	— —	— —	— —
2	Conitz	— —	12 93	13 74	11 25	14 29	28 37	— —	2 13	4 25	— —	4 —	— 88	— 88	1 11	— 61	— 77	2 10	2 14	2 78	— 35	— 25	— 40	— 30	— 35	— 80	— 50	2 60	3 20	— 20	1 80	— —	— —	— —	— —
3	Dt. Crone	— —	13 68	14 99	11 59	13 65	— —	— —	2 08	3 88	— —	5 50	— 83	— 68	1 03	— 54	— 79	2 40	2 13	3 80	— 40	— 30	— 60	— 45	— 60	— 60	— 60	3 —	4 —	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
4	Culm	20 54	14 38	13 89	15 —	13 33	— —	— —	5 —	6 —	4 50	8 —	— 90	— 80	1 —	— 80	— 90	2 —	1 80	2 90	— 50	— 42	— 40	— 50	— 40	— 40	— 80	3 —	4 —	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
5	Dt. Eylau	24 71	14 44	14 28	13 62	17 56	— —	— —	3 92	5 —	— —	6 —	1 —	— 80	1 10	— 60	— 80	1 80	2 07	3 38	— 40	— 28	— 60	— 60	— —	— 60	— 60	3 20	3 70	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
6	Flatow	— —	13 54	13 38	11 05	15 —	— —	— —	2 33	4 —	— —	4 —	— 85	— 80	1 11	— 60	— 80	2 40	2 —	2 91	— 50	— 40	— 60	— 40	— 50	— 50	— 60	3 20	4 —	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
7	M. Friedland	— —	14 37	17 85	14 —	17 50	— —	— —	2 50	4 —	— —	2 75	— 80	— 80	1 —	— 50	— 70	2 —	2 20	— —	— 40	— 20	— 50	— 35	— 35	— 35	— 40	2 60	3 —	— 30	1 60	— —	— —	— —	— —
8	Graudenz	20 08	15 08	15 52	15 59	14 03	— —	— —	4 44	4 94	— —	6 19	1 05	— 90	1 14	— 94	— 85	2 —	2 11	3 45	— 40	— 28	— 50	— 50	— 60	— 60	— 80	3 60	4 —	— 20	1 80	— 50	— 15	— 20	— 60
9	Jastrow	— —	13 59	12 74	11 63	13 75*	— —	— —	2 75	4 —	— —	4 —	— 80	— 70	1 05	— 55	— 75	2 —	2 01	2 74	— 40	— 24	— 75	— 36	— 40	— —	— 50	2 60	3 —	— 20	1 60	— —	— —	— —	— —
10	Löbau	22 94	12 96	12 86	12 —	12 79	— —	— —	3 19	7 —	— —	6 —	— 70	— —	1 —	— 50	— 60	1 80	2 —	— —	— 30	— 20	— 40	— 50	— 50	— 50	— 50	2 80	3 10	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
11	Marienwerder	22 69	13 65	13 63	13 22	14 69	— —	— —	3 88	— —	— —	— —	— 85	— 75	1 15	— 7[illegible]	— 75	1 55	1 95	3 20	— 44	— 34	— 60	— 60	— 60	— 40	— 60	2 60	3 60	— 20	1 60	— —	— —	— —	— —
12	Mewe	20 41	13 60	14 39	12 94	14 06	— —	— —	4 —	4 —	— —	7 —	— 80	— 80	1 10	— 40	1 —	2 —	2 —	3 —	— 35	— 25	— 65	— 60	— 65	— 55	— 50	2 80	3 60	— 20	1 80	— —	— —	— —	— —
13	Neumark	22 25	12 25	14 25	12 25	13 —	— —	— —	2 50	5 —	5 —	5 —	— 80	— 80	1 —	— 5[illegible]	— 80	2 —	2 —	2 80	— 40	— 30	— 60	— 50	— 60	— 60	— 80	3 —	4 —	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
14	Riesenburg	22 58	13 65	14 57	13 44	— —	— —	— —	4 10	— —	— —	— —	— 90	— —	1 10	— 7[illegible]	— 80	1 10	2 10	3 20	— 36	— 24	— 36	— 32	— 34	— —	— 68	3 —	4 —	— 20	— —	— —	— —	— —	— —
15	Rosenberg	23 04	15 66	15 18	14 25	15 —	— —	— —	5 37	5 25	4 25	7 50	— 90	— 80	1 25	— 7[illegible]	— 80	1 90	2 20	3 10	— 50	— 34	— 72	— 72	— 80	— 80	— 80	3 —	3 60	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
16	Schlochau	— —	13 25	13 04	10 —	15 56	— —	— —	2 40	— —	5 —	6 —	— —	— 80	1 —	— 6[illegible]	— 80	1 80	2 —	3 60	— 40	— 22	— 65	— 50	— 50	— —	— 55	2 80	3 20	— 20	1 40	— —	— —	— —	— —
17	Schwetz	— —	15 —	14 50	— —	— —	— —	— —	3 —	— —	— —	— —	— 80	— 80	1 20	— 5[illegible]	— 80	2 —	1 80	3 27	— 40	— 30	— 35	— 30	— 30	— 25	— 50	2 80	3 40	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
18	Strasburg	24 27	14 08	13 64	15 59	15 —	— —	— —	3 —	5 —	5 —	8 —	— 80	— 80	1 —	— 6[illegible]	— 60	2 —	2 47	2 69	— 46	— 40	— 40	— 60	— 50	— 30	— 60	2 80	4 —	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
19	Stuhm	20 93	14 23	14 18	12 65	14 34	— —	— —	3 41	— —	— —	— —	— —	— 79	1 15	— 4[illegible]	— 80	1 90	1 83	3 09	— 40	— 28	— 60	— 30	— —	— —	— 50	2 40	3 60	— 20	2 —	— —	— —	— —	— —
20	Thorn	21 23	14 74	14 75	16 34	16 45	28 07	60 —	3 70	4 50	— —	6 —	— 95	— 80	1 05	1 0[illegible]	— 72	1 80	2 27	3 10	— 34	— 22	— 80	— 46	— 60	— 30	— 80	3 —	3 60	— 20	1 80	— 50	— 12	— 20	— 72
21	Tuchel	21 15	15 14	14 32	14 95	14 57	— —	— —	2 14	4 —	— —	4 50	— 80	— 80	1 20	— 6[illegible]	— 80	2 —	2 —	2 45	— 36	— 26	— 40	— 34	— 28	— 24	— 50	2 60	2 80	— 20	1 80	— —	— —	— —	— —
	Summa	309 90	296 97	300 85	266 92	282 07	56 44	60 —	69 92	70 82	23 75	90 44	17 41	15 10	22 94	13 0[illegible]	16 43	40 35	42 88	58 66	8 44	5 96	11 20	9 50	9 27	8 24	12 73	60 20	75 —	4 30	37 —				
	Durchschnitt	22 14	14 14	14 33	13 35	14 85	28 22	60 —	3 33	4 72	4 75	5 65	— 92	— 79	1 09	— 6[illegible]	— 78	1 92	2 04	3 09	— 40	— 28	— 53	— 45	— 49	— 48	— 61	2 87	3 57	— 20	1 85				
22	Hammerstein	. .	. .	. .	13 50																														
23	Neuenburg	. .	. .	. .	16 —																														
24	Bandsburg	. .	. .	. .	10 85																														

* Engrospreise.

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 8. Januar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Hermann Ploetz jun. in Boggusch zum Standesbeamten für den XIV. Standesamtsbezirk, Sedlinen, Kreises Marienwerder, statt des Gutsbesitzers Reschke in Bialken, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 13. Dezember 1877.
Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

10) Seit Einführung des metrischen Maß- und Gewichts-Systems ist vielfach das Bedürfniß hervorgetreten, neben der gesetzlichen vollen Bezeichnung der Maaße und Gewichte auch abgekürzte Bezeichnungen derselben zu gebrauchen.

Nach dem aus Veranlassung des Herrn Reichskanzlers von einer aus sachkundigen Vertretern aller betheiligten Kreise zusammengesetzten Commission die unten folgende Zusammenstellung der abgekürzten Maaß- und Gewichtsbezeichnungen aufgestellt worden ist, weisen wir im Auftrage des Königlichen Ministeriums alle uns untergeordneten Behörden und Beamten an, bei allen amtlichen Verhandlungen und Erlassen diese Bezeichnungen anzuwenden.

Ebenso wird dem Publikum die Anwendung dieser Bezeichnungen empfohlen.

Marienwerder, den 8. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zusammenstellung
der abgekürzten Maaß- und Gewichts-Bezeichnungen.

A. Längenmaaße:

Kilometer	km
Meter	m
Centimeter	cm
Millimeter	mm

B. Flächenmaaße:

Quadratkilometer	qkm
Hektar	ha
Ar	a
Quadratmeter	qm
Quadratcentimeter	qcm
Quadratmillimeter	qmm

C. Körpermaaße:

Kubikmeter	cbm
Hektoliter	hl
Liter	l
Kubikcentimeter	ccm
Kubikmillimeter	cmm

D. Gewichte:

Tonne	t
Kilogramm	kg
Gramm	g
Milligramm	mg

1. Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigefügt.
2. Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Dezimalkomma derselben — gesetzt, also 5,37 m, — nicht 5^{m} 37 und nicht 5 m 37 cm —.
3. Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma, — nicht der Punkt —. Sonst ist das Komma bei Maaß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

11) Der nach dem Jahrmarksverzeichnisse des diesjährigen Kalenders in Konitz am 27. März c. anstehende Jahrmarkt wird
erst am Donnerstag, den 28. dess. Mts.
abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 2. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) In der Oberförsterei Ruda, Kreises Strasburg, sind zwei neue Förster-Etablissements erbaut und diesen die Namen

Neuwelt und **Rehberg**

beigelegt worden.

Marienwerder, den 3. Januar 1878.
Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

13) In dem Kreise Strasburg ist ein neues Oberförster-Etablissement und ein neues Försteretablissement erbaut und dem Ersteren der Name Lautenburg, dem Letzteren der Name Kienheide beigelegt worden.

Marienwerder, den 5. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Löbau ist noch nicht besetzt und wir fordern qualifizirte Medizinalpersonen auf, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse innerhalb sechs Wochen bei uns zu derselben zu melden.

Marienwerder, den 4. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

15) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Gutes Grodzizno und des Vorwerks Buchenau im Kreise Löbau, sowie des Käthners Krzeminski in Plassowo, Kreises Tuchel, ist erloschen.

Marienwerder, den 4. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

16) Betrifft die Prüfung von Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Löbau.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Löbau

für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 12. und 13. April 1878 festgesetzt.

Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Seminardirektor zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin dem Herrn Direktor des Seminars einzusenden haben:

1. das Taufzeugniß (Geburtsschein),
2. einen Impfschein, einen Revaccinationsschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzt,
3. den Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
4. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
   a. der hinsichts der Richtigkeit von dem Lokalschulinspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfolge derselben anzugeben sind,
   b. das Zeugniß des Kreisschulinspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung und
   c. ein amtliches von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestelltes Attest über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 20. Dezember 1877.
Provinzial-Schul-Collegium.
v. Horn.

17) Betrifft die Prüfung von Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das Königliche Schullehrer-Seminar zu Graudenz.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Graudenz für das Elementarschulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 15. und 16. April 1878 festgesetzt.

Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Seminar-Direktor zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin dem Herrn Direktor des Seminars einzusenden haben:

1. das Taufzeugniß (Geburtsschein),
2. einen Impfschein, einen Revaccinationsschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzt,
3. den Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
4. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
   a. der hinsichts der Richtigkeit von dem Lokalschulinspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfolge desselben anzugeben sind,
   b. das Zeugniß des Kreisschulinspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung, und
   c. ein amtliches von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestelltes Attest über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 20. Dezember 1877.
Provinzial-Schul-Collegium.
v. Horn.

18) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Löbau.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Candidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung in Löbau abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin auf den 5. bis 10. April 1878 festgesetzt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtsscheins);
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der

Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;

4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestelltes Zeugniß über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probeschrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminar-Direktor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu den festgesetzten Terminen eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Königsberg, den 20. Dezember 1877.
Provinzial-Schul-Collegium.
v. Horn.

19) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Graudenz.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Candidaten, welche die Volksschullehrerprüfung in Graudenz abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin auf den 1. bis 6. April 1878 festgesetzt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtsscheins);
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probeschrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminardirektor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Königsberg, den 20. Dezember 1877.
Provinzial-Schul-Collegium.
v. Horn.

20) Königliche Ostbahn.

Mit dem 15. d. Mts. tritt zum Lokal-Güter-Tarif der Ostbahn vom 1. Juli 1877 der sechste Nachtrag in Kraft, enthaltend: theilweise ermäßigte Frachtsätze für Holz, europäisches des Specialtarifs II.

Derselbe ist bei allen Billet-Expeditionen der Ostbahn zu beziehen.

Bromberg, den 4. Januar 1878.
Königliche Direktion der Ostbahn.

21) Bekanntmachung.

ber die bis zum 1. Januar 1878 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

Namen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bestellungsbezirk die Ortschaft bisher gehört hat.	fortan gehört.
Victorowo, Vorwerk (im Kreise Schwetz)	(im Kreise Schwetz)	Crone a./B.
Bagniewo, Dorf		
Briesen, Rittergut u. Dorf		
Golluszitz, Rittergut		
Königsdank, Dorf		
Koritowo, Dorf		
Laschewo, Rittergut und Forsthaus		
Luisenhof, Gut (Lowin Abbau)		
Lowin, Groß-, Dorf und Rittergut		
Lowinnek, Rittergut	Prust	Lowin
Luszkowko, Vorwerk bezw. Rittergut		
Luszkowko, Rittergut und Dorf		
Nikolausdorf, Kolonie		
Prust, Rittergut		
Prust, Klein- und Neu- (Vorwerke)		
Prust, Bahnhof		
Stanislawie, Vorwerk		
Stonsk, Rittergut		
Tuschin, Groß-, Klein-, Rittergut und Colonie		(im Kreise Schwetz)
Waldau, Rittergut u. Dorf		
Wärterhäuser 85 und 89		

Namen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft bisher gehört hat.	fortan gehört.
Constantowo, Dorf (auch Constantia Colonie)		
Czellenczin, Adl.=, Deutsch= und Polnisch=, Rittergut, Vorwerk und Dorf		
Jronda (Jranda), Vorwerk		
Josephsburg, Vorwerk	Prust	Klahrheim
Topolnoberge (Gora), Vorwerk		
Zawadda, Vorwerk zu Niewieszin		
Zbrachlin, Rittergut		
Niewieszin, Rittergut und Dorf (Torfstich)		
Josephsberg, Dorf	Wodziwoda	Czersk
Bielskastruga, Colonie	Tuchel	Wodziwoda
Kelpinerbrück, Forstetablissement	Tuchel	Wodziwoda
Eisenbruch, Gut u. Glasfabrik (Okrenglik)	Bruß	Rittel
Dzeks, Dorf und Abbau	Rittel	Wodziwoda
Niedermühl, Vorwerk		

Bromberg, den 3. Januar 1878.
Der Kaiserliche Ober=Post=Direktor.

22) Vom 10. Januar 1878 ab wird bis auf Weiteres außer den für die Desinfection der Wagen bereits festgesetzten Gebühren für die Desinfection der Viehladerampen, Vieh= Ein= und Ausladeplätze und der Viehhöfe der Eisenbahn=Verwaltung noch ein Zuschlag von einer Mark für jeden Wagen berechnet.

Bromberg, den 4. Januar 1878.
Königliche Direktion der Ostbahn.

23) Vom 15. Januar d. J. ab wird mit dem Güterzuge Nr. 381 zwischen Bromberg und Terespol Personen=Beförderung in III. Wagenklasse stattfinden.

Bromberg	Abfahrt . .	6,24 Uhr Vorm.
Klarheim	= . .	7,34 = =
Prust	= . .	8,19 = =
Terespol	Ankunft . .	8,52 = =

Bromberg, den 3. Januar 1878.
Königliche Direktion der Ostbahn.

24) **Durchschnitts=Markt=Preise**
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Dezember 1877 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.						2. Kälber pro Stück				3. Schweine für 100 Pfd.				4. Hammel für 100 Pfd.				Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als			
a. Mastvieh		b. mageres Vieh		c. Jungvieh unter 4 Jahren		a. unter 8 Tagen		b. über 8 Tage		a. fette		b. magere		a. fette		b. magere		Rindvieh	Kälber	Schweine	Hammel.
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.				
22	—	16	25	—	—	15	75	26	25	39	06	28	33	18	50	—	—	60	9	506	35

Personal=Chronik.

25) Der bisherige provisorische Zeichen= und Schreiblehrer Ludwig Sklarzik ist als technischer Lehrer an dem Königl. Gymnasium zu Culm i. Westpr. definitiv angestellt.

Personal=Veränderungen im Departement des Königl. Appellationsgerichts Marienwerder im Monate Dezember 1877.

Ernannt:

1. der Referendarius Schrader aus Marienwerder zum Gerichtsassessor,
2. der Rechtskandidat Paul Reschke in Gurken zum Referendarius bei der Kreisgerichtskommission in Christburg,
3. der Rechtskandidat Richard Lueck in Nierosen zum Referendarius bei der Kreisgerichtskommission in Märk. Friedland,
4. der Rechtskandidat Martin Lehmann aus Thorn zum Referendarius bei der Kreisgerichtskommission in Dt. Eylau,
5. der Rechtskandidat Ernst Ehrhardt aus Conitz zum Referendarius bei der Kreisgerichtskommission in Neuenburg,
6. der Bureauassistent Bandau in Briesen zum

Kreisgerichts-Sekretär bei dem Kreisgericht zu Rosenberg mit der Funktion als Kassenverwalter bei der Kreisgerichtskommission zu Dt. Eylau,

7. der Civilsupernumerar Schwarz in Pr. Stargardt zum Bureauassistenten bei dem Kreisgerichte in Marienburg mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Deputation in Stuhm,
8. der Civilsupernumerar Oehlke in Marienwerder zum Bureauassistenten bei dem Kreisgerichte daselbst,
9. der Civilsupernumerar Stremlow in Danzig zum Bureauassistenten bei dem Kreisgericht in Conitz,
10. der Civilsupernumerar Leyer in Dt. Eylau zum Bureauassistenten bei dem Kreisgericht in Rosenberg mit der Funktion bei der Kreisgerichtskommission in Dt. Eylau,
11. der Civilsupernumerar Barganowski in Löbau zum Bureauassistenten bei dem Kreisgericht in Flatow mit der Funktion bei der Kreisgerichtskommission in Zempelburg,
12. der Hilfsgefangenwärter Johann Jakob Gutjahr in Elbing zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Kreisgerichte in Culm mit der Funktion bei der Gerichtskommission in Briesen.

Versetzt:
der Kreisgerichts-Rath Mitzlaff in Graudenz als Stadt- und Kreisgerichts-Rath an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

Verliehen:
1. dem Appellationsgerichtssekretär Gaul in Marienwerder der Charakter als Rechnungs-Rath,
2. dem Appellationsgerichts-Sekretär Jahreis in Marienwerder bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-Rath,
3. dem Gerichts-Kassen- und Deposital-Rendanten Philipp in Conitz der Charakter als Rechnungs-Rath,
4. dem Kreisgerichts-Sekretär Moehrs in Dt. Eylau bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-Rath,
5. dem Kreisgerichts-Sekretär Zindler in Conitz der Charakter als Kanzlei-Rath,
6. dem Appellationsgerichts-Kanzlisten Kerski in Marienwerder der Titel als Kanzlei-Sekretär.

Ausgeschieden:
der Geheime Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Rauchfuß in Marienwerder in Folge Pensionirung.

Entlassen:
1. der Kreisrichter Kelch in Löbau behufs Uebertritts zur Militärverwaltung,
2. der Referendarius Dr. Zimmermann aus Mewe behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M.

Verstorben:
1. der Kreisgerichts-Rath Hardwig in Marienwerder,
2. der Kreisgerichtsbureau-Assistent Frydrychowicz in Schwetz,
3. der Bote und Exekutor Ziebarth in Schwetz.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt worden:
1. der Besitzer Joseph Grünfeldt in Pehsken für das Kirchspiel Pehsken, Kreis Marienwerder,
2. der Schulze und Besitzer Carl Datschewski in Kl. Tromnau für das Kirchspiel Kl. Tromnau, Kreis Rosenberg,
3. der Gastwirth Coelestin Fleischer in Podwitz für den ersten Bezirk der Landgemeinde Culm,
4. der Brauereibesitzer Christian Greifeldt in Garnsee für das städtische Kirchspiel Garnsee,
5. der Kämmerer v. Glinowiecki in Lautenburg für die Stadt Lautenburg,
6. der Gastwirth Hermann Klinge in Stuhm für die Stadt Stuhm.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.